

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.281.196

Ihr Zeichen: 5490/J-NR/2026

Wien, 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2026 unter der Nr. **5490/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cybersicherheitsvorfälle und -maßnahmen in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Gab es in Ihrem Ressort im Jahr 2025 Cyberangriffe oder Cybersicherheits-Vorfälle?
  - a. Falls ja, um wie viele Angriffe/Vorfälle hat es sich gehandelt?
  - b. Bei wie vielen Angriffen konnten die Täter ermittelt werden? Um welche Täter handelte es sich?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sieht sich – wie auch andere Bundesministerien, Unternehmen und Einrichtungen – kontinuierlichen Angriffsversuchen im Cyberraum ausgesetzt. Derartige Angriffe konnten aufgrund der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im BMLUK erfolgreich abgewehrt werden und wurden den

zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet. Die Strafverfolgung von Cyberkriminalität fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLUK. In Bezug auf Ermittlungsergebnisse darf daher auf das dafür zuständige Bundesministerium für Inneres verwiesen werden.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Welche Präventionsmaßnahmen wurden von Ihrem Ministerium im vergangenen Jahr ergriffen, um sich vor Cyberangriffen und -kriminalität zu schützen?
  - a. Arbeiten Sie mit externen ExpertInnen und Experten im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen?
  - b. Wenn ja, um welche Experten handelte es sich im Jahr 2025?
  - c. Wie erfolgte die Auswahl?
  - d. Arbeiten Sie mit externen Unternehmen im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen? Wenn ja, mit welchen?
- Gab es in Ihrem Ressort Risikoanalysen im Hinblick auf Cyberbedrohungen im Jahr 2025 und welche Ergebnisse brachten diese Analysen?

Das BMLUK verfügt über ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), da der Schutz der verarbeiteten Daten und der dafür eingesetzten IT-Services und IKT-Infrastrukturkomponenten eine hohe Priorität hat. Das ISMS sorgt unter anderem dafür, dass die diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik in den Bereichen Prävention, Erkennung und Reaktion reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl regelmäßig als auch im Anlassfall überprüft, bewertet und evaluiert wird. Dabei wird auch die Expertise externer Stellen genutzt, wie z. B. von Computer-Notfallteams im Sinne des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes 2026, BGBl. I Nr. 94/2025.

**Zur Frage 4:**

- Gibt es in Ihrem Ministerium Cybersicherheitsbeauftragte?
  - a. Welche Abteilungen oder Teams waren im Jahr 2025 innerhalb Ihres Ministeriums dafür zuständig?
  - b. Wie viele Personen waren in Ihrem Ministerium im Jahr 2025 im Bereich Cyber- und IT-Sicherheit tätig?
  - c. Welche konkreten Aufgaben nahmen diese Personen wahr?

Im BMLUK wird diese Rolle durch den Chief Information Security Officer sowie das ISMS-Team wahrgenommen. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in

diversen Richtlinien geregelt und dienen der Erhöhung sowie Wahrung der Cybersicherheit im BMLUK, sowohl auf strategischer als auch auf operativer bzw. technischer Ebene.

**Zur Frage 5:**

- Wie hoch war das Budget Ihres Hauses für IT- und Cybersicherheit im Jahr 2025?

Da IT- und Cybersicherheit eine Querschnittsmaterie darstellen, sind die damit verbundenen Aufwände und Kosten nicht eindeutig zuordenbar.

**Zur Frage 6:**

- Gab es im Jahr 2025 konkrete verpflichtende Schulungsangebote in Fragen der IT- und Cybersicherheit für Mitarbeiter:innen Ihres Hauses sowie nachgeordneter Dienststellen?
  - a. Wenn ja, um welche Schulungsangebote handelte es sich?
  - b. Wie hoch waren die Kosten für diese Schulungen?

Im BMLUK erfolgt die Schulung hinsichtlich der geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit und dem Datenschutz sowie die Sensibilisierung im Zusammenhang mit relevanten Cyberrisiken mittels zielgruppenspezifischer Lernprogramme. Im Jahr 2025 wurden darüber hinaus persönliche Schulungen im Bereich der IT- und Cybersicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte durchgeführt. Das Intranet wird genutzt, um über laufende Kampagnen zu informieren, auf neue Schulungsangebote hinzuweisen und durch konkrete Handlungsempfehlungen weiter zu sensibilisieren. Die Kosten für Schulungsmaßnahmen sind nur eingeschränkt dem Bereich IT- und Cybersicherheit zuordenbar und können daher nicht differenziert ausgewiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

